Datum: 18.11.2022 Telefon:

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 04715 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018; Antrag Nr. 14-20 / A 06125 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.10.2019; Antrag Nr. 14-20 / A 06886 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020; Antrag Nr. 20-26 / A 02140 von der Fraktion SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 22.11.2021; Antrag Nr. 20-26 / A 03242 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07896

An das Referat für Bildung und Sport

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den oben genannten Beschluss mit und bittet darum folgende Stellungnahme dem Beschlussentwurf anzuhängen:

Geschlechtsspezifische Gewalt hat viele Gesichter, sie reicht von sexistischen Sprüchen und alltäglichen Grenzverletzungen über strukturelle Benachteiligungen bis hin zu schwerer Gewalt. Sie dient der Abwertung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen und der Ausgrenzung von allen Menschen, die nicht in die binäre Geschlechterordnung passen. Junge Menschen sind – wie im Beschlussentwurf ausgeführt – besonders häufig von den unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Dies betrifft insbesondere Mädchen und junge Frauen sowie trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Kinder und Jugendliche und alle jungen Menschen, die sich als LGBTIQ* identifizieren. Auch Jungen werden Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Da die unterschiedlichen Personengruppen unterschiedliche Formen dieser Gewalt erleben, ist es notwenig, die jeweiligen Zielgruppen passgenau und entsprechend ihrer Bedarfe zu adressieren.

Schulen sind Lern- und Lebensorte für junge Menschen und geschlechtsspezifische Gewalt ist – manchmal sichtbar und oft im Verborgenen – Teil des Alltags an Schulen. An jeder Schule finden sich unter den Schüler*innen, den Lehrkräften, dem weiteren Personal und den Eltern Betroffene, Beobachter*innen, Mitwissende sowie Täter*innen. Statistisch betrachtet sitzen in jeder Schulklasse Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt, sexualisierte Übergriffe und sexuellen Missbrauch erlebt haben. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es ein wichtiges Signal zu hören, dass diese Themen benannt werden können und dass es Ansprechpersonen gibt, denen sie sich anvertrauen können. Für alle Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, zu erleben, dass sexistische Sprüche, sexualisierte Grenzverletzungen und LGBTIQ*-feindiche Äußerungen nicht unwidersprochen bleiben.

Um Kinder- und Jugendliche gut zu schützen vor den unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt braucht es Schutzkonzepte und -strukturen mit Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Intervention für die unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Schutzkonezpte müssen an die jeweilige Situation der Schulen vor Ort angepasst, regelmäßig aktualisiert und vermittelt werden. Schutzkonzepte werden dann am besten wirksam, wenn sie an den Schulen von allen gemeinsam verantwortlich umgesetzt und gelebt werden. Neben den Schutzkonzepten ist ein wesentlicher Baustein zur Prävention die geschlechtsreflektierte Arbeit mit Mädchen, Jungen sowie nicht-binären und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen sowie für die jeweiligen Zielgruppen angepasste Selbstbehauptung-, Selbstverteidigungs- und Empowermentangebote.

Die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen sind aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ein notwendiger und wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Maßnahmen des städtischen Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in München. Die Gleichstellungsstelle begrüßt die Umsetzung dieser Maßnahmen im Referat für Bildung und Sport ausdrücklich. Die Gleichstellungsstelle weist darauf hin, dass eine zeitnahe Besetzung der beantragten Stellen erforderlich ist, um die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans im vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen,